



Rubrik vom 29. November 2007

Gewerbeverband der Stadt Zürich

Arbeiten ist keine strafbare Handlung!

Bäckerei Stocker darf weiterhin Gipfeli backen

Nach dem Bezirksgericht gibt auch das Obergericht der Bäckerei Stocker Recht – die Stadtverwaltung verteilte schon seit 21 Jahren Bussen, die sie nicht hätte verteilen dürfen. Das heisst aber nicht, dass ab sofort rücksichtslos Lärm produziert werden darf. Die Bussen wurden nur deshalb aufgehoben, weil die Stadt die städtische Lärmverordnung statt der eidgenössischen Lärmverordnung angewandt hat. Die Gefahr für Gewerbebetriebe, deren Arbeit Lärm verursacht, ist also damit nicht gebannt.

Arbeiten ist keine strafbare Handlung

Die eidgenössische Lärmverordnung ist viel strenger als die städtische, insbesondere muss der Lärm objektiv gemessen werden, bevor Bussen verteilt werden. Es genügt also nicht das Gefühl der Nachbarn, es sei laut. Auch muss der Lärm vom Betrieb direkt kommen, somit nicht etwa von Lieferanten oder gar Mitarbeitern, die zum Beispiel einander anschreien oder streiten. Diese würden dann selber gebüsst, hier muss nicht der Betriebsinhaber gerade stehen. Aber selbst unter diesen Umständen ist es klar, dass eine strenge Auslegung der eidgenössischen Lärmverordnung das städtische Gewerbe in Bedrängnis bringen kann. Neben den hohen Mietpreisen treiben auch die Lärmvorschriften das Gewerbe immer mehr in die Peripherie, sodass wir heute immer weniger Handwerksbetriebe in der Stadt antreffen. Dies mag für die unmittelbaren Nachbarn ein Vorteil sein, aber gesamthaft gesehen beginnt die Stadt zu veröden, wenn nur noch Bürohäuser betrieben werden.

Dialog statt Polizei

Ich gehe davon aus, dass die Gewerbetreibenden alles unternehmen, um den Betriebslärm gering zu halten – und dass die Anwohner/innen ihrerseits verstehen, dass es neben einem Produktionsbetrieb keine garantierte absolute Ruhe geben kann. Ein Gespräch bringt mehr als eine Strafanzeige abzuschicken! Und ich erwarte, dass die Busseneifrigkeit der Stadtverwaltung nachlässt und die Interessen der arbeitenden Bevölkerung im Konfliktfall mitberücksichtigt werden. Es geht nicht, dass immer mehr Lärm produzierende Kultur- und Konsumangebote erwünscht sind, ein kleiner Gewerbebetrieb aber, der nur seine Arbeit macht, ständig schikaniert wird. Schliesslich danke ich dem Bäcker Urs Stocker für seine Tatkraft – und allen die ihn unterstützt haben.

Richard Späh, Präsident
Gewerbeverband der Stadt Zürich
www.gewerbezuersch.ch